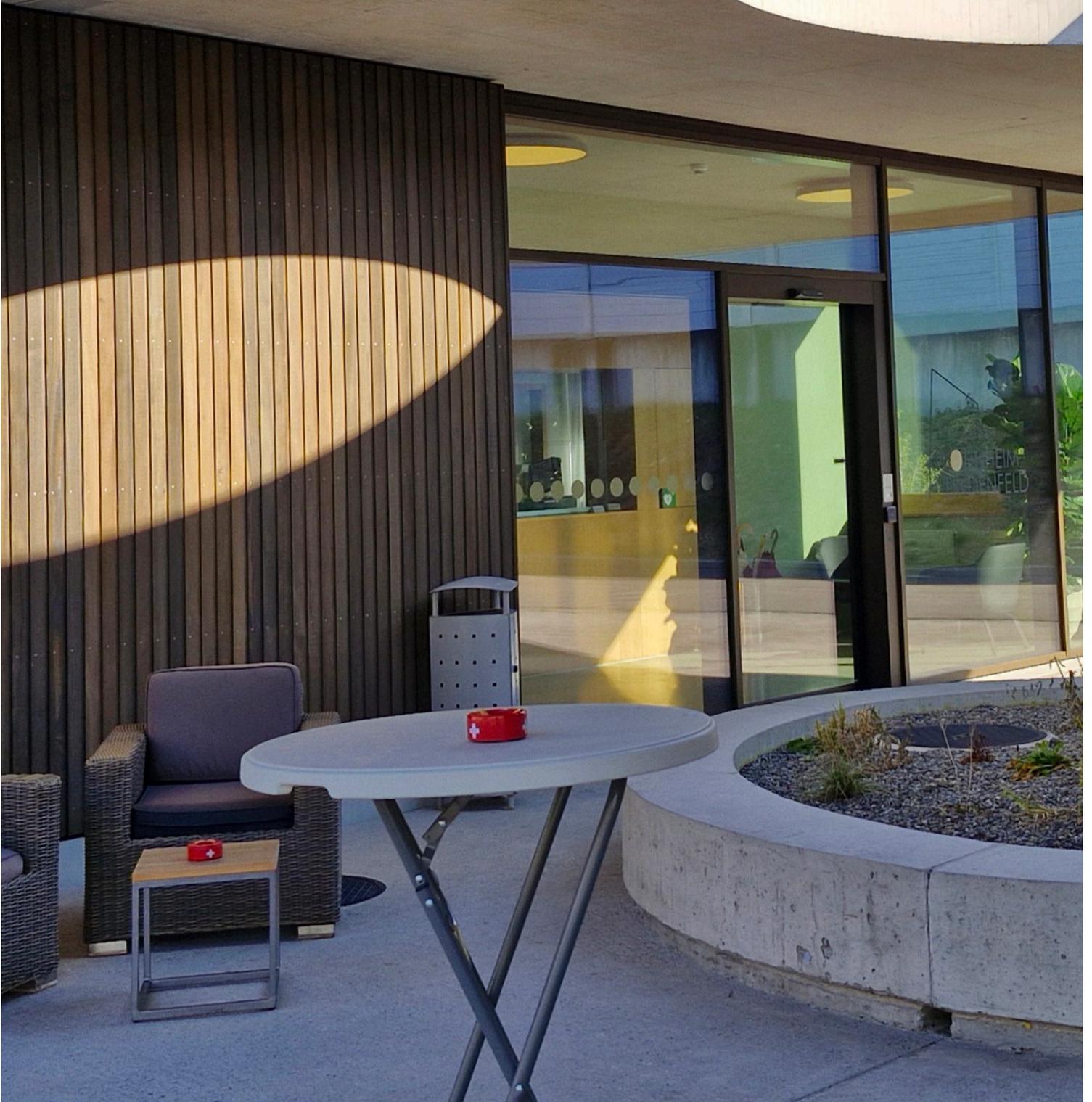




Jahresbericht 2024







Das Wohnheim Lindenefeld kurz erklärt	4
Jahresbericht der Präsidentin	5
Jahresbericht des Heimleiters	8
Bilanz	12
Erfolgsrechnung	13
Anhang zur Jahresrechnung	14
Revisionsbericht	19
Organe	20
Leitbild	23

Das Wohnheim Lindenfeld kurz erklärt

Trägerschaft

Der Träger des Heims ist ein Verein nach Art. 60 ff. ZGB. Der «Verein Wohnheim Lindenfeld Emmen» ist politisch und konfessionell neutral. Per 2025 erfolgt der Wechsel in eine Stiftung.

Zweck

Der Verein bezweckt den Betrieb eines Wohnheimes für Männer, die:

- A sich in sozialen und/oder psychischen Schwierigkeiten befinden
- B den Alltag nicht mehr selbständig zu bewältigen vermögen und dauernd der Betreuung bedürfen
- C vorübergehend auf eine Wohngelegenheit und auf Hilfe zur Wiedererlangung der Selbständigkeit angewiesen sind
- D von Strafvollzugsbehörden eingewiesen werden.

Angebote

Das Wohnheim ist in die Bereiche Betreuung, Finanzen, Hauswirtschaft/-wartung und Verpflegung gegliedert. Unsere Kernleistung – die Betreuung – unterteilt sich in die Bereiche «Soziales und Gesundheit» (S&G) und «Justiz». Diesen Bereichen stehen 32 bzw. 14 Zimmer zur Verfügung (total 46 stationäre Plätze). Der Bereich «Justiz» umfasst die Angebote Arbeitsexternat, Wohn-/Arbeitsexternat, Halbfangenschaft und elektronische Fussfesseln (Electronic Monitoring). Unsere Dienstleistungen für beide Bereiche basieren auf Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Luzern. Die Dienstleistungen im Bereich «S&G» werden in der ganzen Zentralschweiz und im Bereich «Justiz» in der ganzen Schweiz nachgefragt. Mit der Luzerner Psychiatrie besteht eine Zusammenarbeitsvereinbarung.

Infrastruktur

Das Wohnheim bietet stationären Aufenthalt für 46 Bewohner und Eingewiesene in Einzelzimmern. Für die Bewohner stehen ein Speisesaal, zwei Aufenthaltsräume, mehrere Fumoirs, ein grosszügiger Gartensitzplatz, eine Pétanquebahn, ein Fitnessraum und ein Freizeitraum zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurde der Ersatzneubau eröffnet.

Kernleistungen

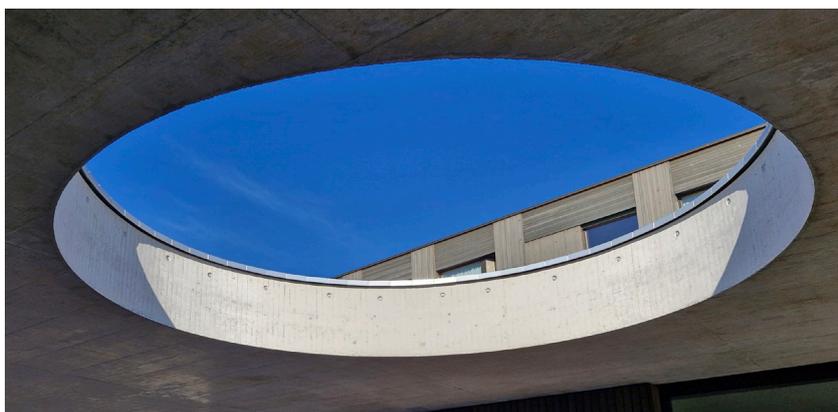
Das Wohnheim begleitet Bewohner bei der Alltagsbewältigung, gibt Hilfestellung bei der Arbeitssuche, versucht gemeinsam eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu planen und zu gestalten, hilft bei der Koordination von externen Terminen wie Therapie- und Arztbesuchen usw., führt im Beisein des Bewohners regelmässig Gespräche mit Involvierten des fachlich interdisziplinär zusammengesetzten Helferefeldes, führt angeordnete und freiwillige Einkommensverwaltungen, kontrolliert regelmässige Medikamenteneinnahmen, unterstützt bei den Austrittsvorbereitungen und hilft bei der Suche nach Anschlusslösungen bei beabsichtigten Aus- und/oder Übertritten in neue Wohn- und Betreuungsformen.

Jahresbericht der Präsidentin

Dies ist mein letzter Jahresbericht als Präsidentin des 1974 gegründeten Vereins Wohnheim Lindenbergfeld Emmen. Die lang diskutierte und notwendig gewordene Umwandlung in eine Stiftung wurde vollzogen. Ich freue mich sehr, dass Thomas Lehmann die anspruchsvolle Aufgabe als Stiftungsratspräsident, der im Dezember 2024 gegründeten neuen Stiftung Wohnheim Lindenbergfeld, übernimmt. Ich wünsche meinem Nachfolger alles Gute und viel Erfolg. Den scheidenden Vorstandsmitgliedern danke ich herzlich für das Engagement und die kollegiale Zusammenarbeit. Einige Vorstandsmitglieder werden sich im Stiftungsrat der neuen Stiftung engagieren. Ihnen wünsche ich weiterhin viel Elan und Befriedigung bei ihrer Arbeit. Den Vereinsmitgliedern danke ich herzlich für die wertvolle und wohlwollende Unterstützung, welche sie mir und dem Vorstand über all die Jahre gegeben haben.

Ich blicke auf viele spannende und erfolgreiche Jahre als Vereins-Präsidentin zurück. Die zunehmende Dynamik in der Gesellschaft und die steigenden Erwartungen machen auch vor dem Wohnheim Lindenbergfeld nicht halt. Die Anforderungen an die Führungsgremien und Leitungspersonen in sozialen Institutionen und in Justizvollzugseinrichtungen sind in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen. Dies haben wir während der Pandemie und bei der Planung und Realisierung unseres Neubaus hautnah erlebt. Ich freue mich, dass wir diese Zeiten erfolgreich und in einer ruhigen, überlegten Art meistern konnten. Denn gleichzeitig war ja noch das «Alltagsgeschäft» zu bewältigen. Ich danke allen, welche sich in diesen Phasen hoher Belastung besonders engagiert haben, herzlich.

Das Wohnheim Lindenbergfeld war für mich immer eine Herzensangelegenheit und wird es auch bleiben. Die Mitarbeitenden und die Bewohner haben dies gespürt. Ich werde die Begegnungen mit den Bewohnern und die vielen Gespräche mit den Mitarbeitenden immer in schöner und dankbarer Erinnerung behalten. Die Arbeit im Wohnheim Lindenbergfeld ist



anspruchsvoll. Vorausgesetzt werden hohe Professionalität und viel Verständnis für Menschen in besonderen Lebenslagen. Ich danke allen Mitarbeitenden herzlich für die geleistete Arbeit und ihr Engagement zum Wohle der Bewohner und Eingewiesenen.

«Es schöns Dehei ha» - dieses Motto hat mich während meiner Zeit als Vereinspräsidentin stets begleitet. Die Fertigstellung des Neubaus und die Eröffnungsfeier im Jahr 2024 waren deshalb die Höhepunkte meiner Amtszeit. Stolz bin ich auch auf die massive Unterschreitung der Erstellungskosten. Ich wünsche mir, dass die neu gegründete Stiftung das Wohnheim Lindenfeld getreu dem bisherigen Vereinsmotto weiterführt. Allen Verantwortlichen wünsche ich, in guten wie in schlechten Zeiten, viel Erfolg und Freude bei der Arbeit in dieser einzigartigen Einrichtung!

Herzliche Grüsse



Yvonne Schärli
Präsidentin



Yvonne Schärli
Präsidentin Wohnheim Lindenfeld



Jahresbericht des Heimleiters

Personelles

Im Jahr 2024 wurden zwei Mitarbeitende pensioniert. Für Erich Niklaus (Nachtdienst) und Elisabete Ribeiro (Küche) haben wir mit Aldo Simeone und Silvia Barros einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin gefunden. Beat Bieri (Betreuung) wechselte in eine andere Luzerner Einrichtung. Als Ersatz für ihn ist Daniela Schär zu uns gestossen.

Abriss des alten Gebäudes, Fertigstellung des Aussenbereichs und Eröffnungsfeier

Bis Ende 2023 konnte das alte Gebäude abgerissen werden. Danach wurde mit Hochdruck an der Erstellung der Anbauten und Gestaltung des Aussenbereichs gearbeitet. Die Fotovoltaik-Anlage wurde fertig montiert. Selbstverständlich benötigt das Grün Zeit zum Wachsen. Mit den Jahren wird sich die Umgebung noch verändern. Am 4. Juli 2024 feierten wir die Eröffnung des Neubaus. In einer schlichten Feier mit ausgewählten geladenen Gästen verbrachten wir einen schönen Sommerabend. Die Bewohner und Gäste genossen das feine Essen und das gesellige Beisammensein mit musikalischer Umrahmung. Die Feier bot Gelegenheit, allen Beteiligten einen herzlichen Dank auszusprechen.

Der Neubau ist ein Gemeinschaftswerk, an welchem sehr viele Leute – zum Wohle unserer Bewohner – gearbeitet haben. Erfreulich ist nicht nur der gelungene Neubau an sich, sondern auch die deutliche Unterschreitung der Baukosten in wirtschaftlich herausfordernden Jahren. Die Baukommission und das Leitungsteam des Wohnheims feierten den gelungenen Abschluss des mehrjährigen Projekts bei einem gemeinsamen Nachtessen.

Einrichtung des neuen Gebäudes

Nach Rücksprache mit dem Vorstand und dem Architekten fassten wir den Entschluss, im neuen Gebäude eine überarbeitete Bebilderung und eine passende Einrichtung zu realisieren. Unter Einbezug der Bewohner erarbeitete eine Arbeitsgruppe Vorschläge. Die Arbeitsgruppe achtete darauf, dass das neue Gebäude nicht überladen wurde mit

Pflanzen, Möbeln und Bildern. Wir sind mit gutem Augenmass vorgegangen. Das Wohnheim ist dadurch wohnlicher geworden. Werke von Thomas Muff (Luzern) und von Pascale Ettlín (Sarnen) schmücken die Eingangshalle und die Sitzungszimmer, Fotografien von Oliver Heeb (Emmen) die Aufenthaltsräume. Den Bewohnern gefällt die Einrichtung.

Befragung der Bewohner zum Thema Verpflegung und Befragung der einweisenden Stellen

Da sich einige (wenige) Bewohner an der Bewohnerversammlung über das Essen beklagt hatten, führten wir im September 2024 eine Befragung zur Verpflegung durch. Das Ergebnis diente als Grundlage für eine Diskussion mit den Bewohnern an einer unserer regelmässigen Versammlungen, an welchen die Bewohner ihre Anliegen und Wünsche einbringen. Wir entschieden gemeinsam, künftig auf sog. Fleischersatzprodukte zu verzichten, da dies bei den Bewohnern als «Bevormundung» aufgefasst wurde. Der gesellschaftliche Trend zu mehr fleischlosen Gerichten wird nur von knapp der Hälfte der Bewohner geteilt. Die meisten mögen lieber die traditionelle Schweizer «Hausmannskost». Das Ergebnis der Umfrage war sehr positiv. Generell wurde unser Angebot und die Qualität des Essens gelobt.

Die Resultate unserer Einweiserbefragung waren grundsätzlich positiv. Da die Rücklaufquote nur 38% betrug, werden wir uns vor der nächsten Umfrage zum Verteiler noch Gedanken machen. Trotzdem haben wir bei einigen Punkten Handlungsbedarf erkannt, welchen wir im Leitungsteam bereits aufgenommen haben.

Finanzen

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichneten wir einen Verlust von 63 800 Franken. Diesen konnten wir durch Auflösung des Schwankungsfonds SEG, Entnahmen aus der Rücklage SEG und eine Gutschrift des Kantons (zu hohe Rücklage im Vorjahr) decken. Der Grund für das finanziell schlechte Betriebsjahr lag vor allem in der überraschend tiefen Auslastung

im Bereich Justiz aufgrund fehlender Eintritte von Klienten in die Halbgefangenschaft und ins Arbeitsexternat.

Schlechte Auslastung im Bereich Justiz

Belegung S&G und Justiz

Bereich	Kategorie	Ø Auslastung 2024		Ø Auslastung 2023	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Stationär					
S&G (32 Zimmer)					
	HG	28.7	89.8%	29.7	92.7%
	AEX	7.1		9.0	
Justiz (14 Zimmer)	WAEX intern	1.5		3.3	
	Art. 59 StGB	0.2			
	Total	8.8	62.8%	12.4	88.3%
Total (46 Zimmer)					
		37.5	81.6%	42.0	91.4%
Ambulant					
Justiz	WAEX extern	0.3			
	EM	4.5	37.8%	4.6	38.0%

Die durchschnittliche Auslastung im Bereich S&G fiel infolge vieler Austritte von März 2024 kontinuierlich bis im Juli 2024. Zwei Bewohner sind in Pflegeheime der Betagtenzentren Emmen AG übergetreten. Die Auslastung war mit Ø 89.8% resp. 28.7 Plätzen um durchschnittlich -0.8 Plätze tiefer als budgetiert.

Die durchschnittliche Auslastung Pension Justiz (HG/AEX/Art. 59 StGB) war mit durchschnittlich 62.8% resp. 8.8 Plätzen sehr tief und 2.7 Plätze tiefer als budgetiert. Im Electronic Monitoring war die Auslastung mit durchschnittlich 4.5 Fussfesseln praktisch unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Sorgen bereitet uns die Verschiebung von Halbgefangenschaft zu Electronic Monitoring. Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides im Jahr 2024

werden keine Strafen in der besonderen Vollzugsform Halbgefangenschaft mehr verbüsst. All diese Personen haben die Möglichkeit, ihre Strafe mit Electronic Monitoring zu vollziehen. Für den Vollzug von Halbgefangenschaft erhalten wir keine Anmeldungen mehr, entsprechend viele jedoch für Electronic Monitoring. Gleichzeitig erhält Electronic Monitoring noch mehr Aufmerksamkeit, weil per 1. November 2024 schweizweit ein neues, einheitliches Überwachungssystem eingeführt wurde (Swiss Eagle der britischen Firma Buddi GmbH). Die Halbgefangenschaft war eine erfolgreiche Vollzugsform. Das Wohnheim Lindenfeld hatte sich über die Jahre viel Fachwissen und Erfahrung angeeignet.

Neues Logo und Überarbeitung der Homepage

Gemeinsam mit der Firma Brunner AG überarbeiteten wir unsere Homepage und nahmen Anpassung bei den wichtigsten Dokument-Vorlagen vor. Das neue Logo, welches wir seit Mai 2024 einsetzen, findet grossen Anklang. Unsere Homepage wurde modernisiert, verfügt über ein frisches, ansprechendes Design und erfüllt nun wieder die aktuellen technischen Voraussetzungen.

Audits und Anerkennungen

Im April 2024 beschloss die Konkordatskonferenz des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone die konkordatliche Anerkennung des Wohnheims Lindenfeld. Wir freuen uns über diese Anerkennung, welche vier Jahre gültig ist. Nach 24 Monaten erfolgt eine Zwischenprüfung. Im September 2024 fand wieder ein Aufrechterhaltungsaudit durch die SQS statt, welches wir erfolgreich bestanden. Wie bei jedem Audit erhielten wir wertvolle Anregungen für laufende Verbesserungen. Der November 2024 stand im Zeichen des sog. Aufsichtsbesuchs der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG). Wir erhielten sehr wertschätzende Rückmeldungen zu unserer Arbeit und nützliche Hinweise für künftige Entwicklungen.

Klausuren

Im Mai 2024 fand unsere Betreuungsklausur statt. Wir befassten uns intensiv mit der UN-Behindertenrechtskonvention. Zudem kamen wir in den Genuss von zwei Fachleuten zum Thema «Wechselwirkung von Sucht und Psyche».

Das Leitungsteam erarbeitete an ihrer jährlichen Klausur im März 2024 eine Mehrjahresplanung. Dies unter Berücksichtigung der internen Veränderungen, die auf uns zukommen (z.B. Pensionierungen, neue Software QM und Bewohnerdokumentation) und der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen und Erwartungen von aussen (z.B. Digitalisierung, «Inklusion», Personalknappheit).

Datenschutz

Wir sensibilisieren in sämtlichen internen Besprechungsgefässen weiterhin regelmässig unsere Mitarbeitenden und Trägerschaftsmitglieder (fixes Traktandum). Zudem haben wir gemäss Vorlage der Artiset ein Datenschutzkonzept und ein Pflichtenheft für den Datenschutzbeauftragten erstellt. Im Bereich Datenschutz liegen noch viele Aufgaben vor uns. Wir verfügen jedoch über ein äusserst hohes und professionelles Bewusstsein zu dieser Thematik.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Im Namen des Leitungsteams des Wohnheims Lindenfeld danke ich dem Vorstand herzlich für die jahrelange Zusammenarbeit. Auch in schwierigen Zeiten haben wir uns immer auf die Unterstützung durch den Vorstand verlassen können. Einige Vorstandsmitglieder werden im neuen Stiftungsrat tätig sein. Wir freuen uns sehr über die künftige Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat. Den Abschluss der jahrelangen Zusammenarbeit feierten das Leitungsteam und der Vorstand bei einem feinen Nachtessen.

Herzlichen Dank

Ich danke den Mitgliedern des Leitungsteams und allen Mitarbeitenden herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz und die ausgezeichnete und professionelle Arbeit. Herzlichen Dank auch an die Berufsbeistandschaften, die KESB, die Revisionsstelle BDO AG, die Luzerner Polizei, den Rettungsdienst des Kantonsspitals Luzern, die ambulanten und stationären Dienste der Luzerner Psychiatrie, die Arztpraxen, die Podologin sowie die Spitex Emmen für die professionelle und wohlwollende Unterstützung der Bewohner. Unserer sehr engagierten Präsidentin, Yvonne Schärli, dem Vizepräsidenten, Thomas Lehmann, allen Vorstands- und Vereinsmitgliedern, den neuen Stiftungsratsmitgliedern und allen, welche in irgendeiner Form mit uns in Verbindung stehen, danke ich herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.



John Hodel
Heimleiter



Bilanz

AKTIVEN

	31. 12. 2024	31. 12. 2023
Flüssige Mittel	179'950	391'241
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	313'945	313'935
Übrige kurzfristige Forderungen	311'806	-
Vorräte	21'355	15'957
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'634	3'090
Umlaufvermögen	832'690	724'222
Mobile Sachanlagen	572'808	118'158
Immobilie Sachanlagen	13'468'014	-
Bauprojekt Ersatzneubau Wohnheim	-	14'587'464
Anlagevermögen	14'040'822	14'705'622
Total Aktiven	14'873'512	15'429'844

PASSIVEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34'649	701'938
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	550'000	100'000
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	106'772	27'754
Passive Rechnungsabgrenzungen	52'075	67'410
Kurzfristiges Fremdkapital	743'496	897'102
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	13'300'000	11'550'000
Langfristiges Fremdkapital	13'300'000	11'550'000
Fonds zweckbestimmte Spenden	18'505	17'770
Schwankungsfonds SEG	-	48'652
Renovationssfonds	-	2'103'000
Fondskapital	18'505	2'169'422
Eigenkapital Verein	24'893	24'613
Jahresergebnis Verein	-17'897	280
Rücklage SEG	290'951	292'808
Eigenkapital Wohnheim	495'619	495'025
Jahresergebnis Wohnheim	17'946	594
Organisationskapital	811'511	813'320
Total Aktiven	14'873'512	15'429'844

Erfolgsrechnung

	2024	2023
Ertrag Leistungen SEG	2'405'359	1'986'320
Ertrag Leistungen Justiz	798'625	894'998
Ertrag andere Leistungen	50'092	55'454
Erlösminderungen	-33'095	-32'850
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	3'220'982	2'903'921
Lohnaufwand	-1'637'343	-1'596'299
Sozialversicherungsaufwand	-357'179	-342'667
Übriger Personalaufwand	-30'258	-43'757
Personalaufwand	-2'024'780	-1'982'723
Medizinischer Bedarf	-8'171	-7'957
Lebensmittel und Getränke Küche	-121'908	-127'099
Kiosk und Getränkeautomat	-21'211	-26'729
Hauswirtschaft	-34'178	-32'171
Unterhalt und Reparaturen	-56'592	-74'289
Energie und Wasser	-56'240	-75'373
Freizeitgestaltung Bewohner	-30'599	-25'861
Büro und Verwaltung	-64'229	-55'426
Sachversicherungen	-19'478	-15'199
Gebühren und Entsorgung	-8'713	-9'006
Übriger Sachaufwand	-6'947	-10'673
Übriger betrieblicher Aufwand	-428'265	-459'783
Abschreibungen	-554'957	-212'771
Betriebsergebnis	212'980	248'644
Finanzaufwand	-277'794	-74'935
Finanzertrag	1'051	1
Finanzergebnis	-276'742	-74'934
Ergebnis vor Veränderung Fonds	-63'762	173'711
Entnahmen / Einlagen in Schwankungsfonds SEG	48'652	-35'487
Entnahmen Rücklage SEG	1'857	-
Gutschrift / Rückzahlung SEG an Kanton Luzern	13'302	-31'349
Einlagen Justiz in Renovationsfonds	-	-106'000
Jahresergebnis	49	875

Anhang zur Jahresrechnung 2024

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

In der Jahresrechnung wurden die folgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden direkt abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Die Aktivierungsgrenze liegt bei 3'000 CHF für Mobilien sowie bei 50'000 CHF für Immobilien. Kleinere Anschaffungen und Investitionen, welche diese Summe nicht erreichen, werden im Aufwand verbucht.

Die hinterlegten Nutzungsdauern entsprechen den Richtlinien zur Leistungsabgeltung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) und wurden auch in der Verordnung zum Gesetz für soziale Einrichtungen (SEV) übernommen.

Die Nutzungsdauern betragen:

Immobilien, Hochbauten
Immobilien, Umbauten, Installationen
Mobiliar, Ausstattungen, Maschinen
Fahrzeuge
Informatik und Kommunikationssysteme

	2024	2023
Immobilien, Hochbauten	40 Jahre	40 Jahre
Immobilien, Umbauten, Installationen	40 Jahre	40 Jahre
Mobiliar, Ausstattungen, Maschinen	5 Jahre	5 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre	5 Jahre
Informatik und Kommunikationssysteme	3 Jahre	3 Jahre

Rücklagen und zweckgebundene Fondskapitalien

Die Rücklagen SEG werden gemäss § 41a SEG im Eigenkapital ausgewiesen. Diese Rücklagen werden ab 1.1.2020 gem. § 13 SEG durch einen Schwankungsfonds ergänzt. Dieser musste in der Berichtsperiode vollständig aufgelöst werden, um den entstandenen Verlust teilweise auszugleichen.

2. Andere Angaben

Name, Sitz und Rechtsform

Der Verein Wohnheim Lindenfeld Emmen ist ein Verein nach schweizerischem Recht mit Sitz in Emmen.

Anzahl Mitarbeiter

Personalbestand (Anzahl Mitarbeitende)

Stellenprozente *

* Mehraufwand Reinigung Neubau ab 1. September 2023.

31. 12. 2024
31. 12. 2023

28

28

1690%

1670%

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Kreditor Luzerner Pensionskasse

79'965

-

Belastung von Aktiven zur Sicherung eigener Verpflichtungen

Es bestehen Grundpfandrechte zur Sicherung der gewährten Darlehen.

Registerschuldbriefe auf Grundstück Nr. 2606 ab 7. April 2022

Buchwert Immoblie Sachanlagen

15'000'000

15'000'000

13'468'014

14'587'464

Vertragliche Verpflichtung aus Baurechtsvertrag

Liegenschaft: Emmen, Feldbreiti, Nr. 2476

Baurechtsgeberin: Staat Luzern

Inkrafttreten: 01.01.2024, Vertragsdauer: 50 Jahre

Baurechtszins: 7'500 CHF p.a.

Darstellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung wird mit genauen Zahlen berechnet, jedoch gerundet dargestellt.

Aktivierung Bauprojekt Ersatzneubau Wohnheim

Im ausgewiesenen Bestand für den Ersatzneubau des Wohnheims sind die Baubeiträge des Bundesamtes für Justiz und auch die Verrechnung des Renovationsfonds enthalten. Nachfolgend werden die einzelnen Werte brutto dargestellt:

	2024	2023
Anfangsbestand Bauprojekt aus Studienauftrag bis März 2019	197'516	197'516
Anfangsbestand Bauprojekt aus Kostenvoranschlag ab April 2019	16'033'258	10'458'104
Anfangsbestand Baubeiträge Bundesamt für Justiz	-1'475'266	-1'475'266
Anfangsbestand Abschreibungen **	-168'044	-
Anfangsbestand Ersatzneubau total per 1.1.	14'587'464	9'180'353
Baukosten Ersatzneubau Wohnheim	2'235'977	5'575'154
Baubeiträge Bundesamt für Justiz	-311'228	-
Abschreibungen **	-504'136	-168'044
Schlussbestand Bauprojekt total per 31.12. (vor Aktivierung)	16'008'077	14'587'464
Aktivierung Bauprojekt aus Studienauftrag bis März 2019	197'516	
Aktivierung Bauprojekt aus Kostenvoranschlag ab April 2019 *	18'269'235	
Aktivierung Baubeiträge Bundesamt für Justiz (BJ)	-1'786'494	
Aktivierung Abschreibungen **	-672'180	
Aktivierung Bauprojekt auf Mobile und Immobile Sachanlagen	16'008'077	
Schlussbestand Bauprojekt total per 31.12. (nach Aktivierung)	-	
Verrechnung Renovationsfonds mit Baukosten ***	-2'103'000	
Buchwert Ersatzneubau per 31.12. in den Sachanlagen ***	13'905'077	

* Die aufgelaufenen Baukosten ab April 2019 über 18'269'235 CHF lagen um ganze 1'195'765 CHF resp. 6.14% unter dem revidierten Kostenvoranschlag. Mit den Kosten aus dem Studienauftrag und der Verrechnung der Baubeiträge BJ und den bereits getätigten Abschreibungen wurden netto noch 16'008'077 CHF auf Mobile und Immobile Sachanlagen aktiviert.

** Das Hauptgebäude wurde per 1.9.2023 in Betrieb genommen und die Abschreibungen gestartet.

*** Der über die letzten Jahrzehnte geäußerte Renovationsfonds über 2'103'000 CHF wurde aufgelöst und mit den Baukosten verrechnet. Daher betragen die Buchwerte des Ersatzneubaus in den Sachanlagen per 31.12.2024 lediglich 13'905'077 CHF, davon 437'063 in Mobile Sachanlagen und 13'468'014 CHF in Immobile Sachanlagen.

Offene Verpflichtungen Neubau

Vertragliche Verpflichtungen geg. Handwerks- oder Bauunternehmungen

31. 12. 2024**31. 12. 2023**

-

2'325'745

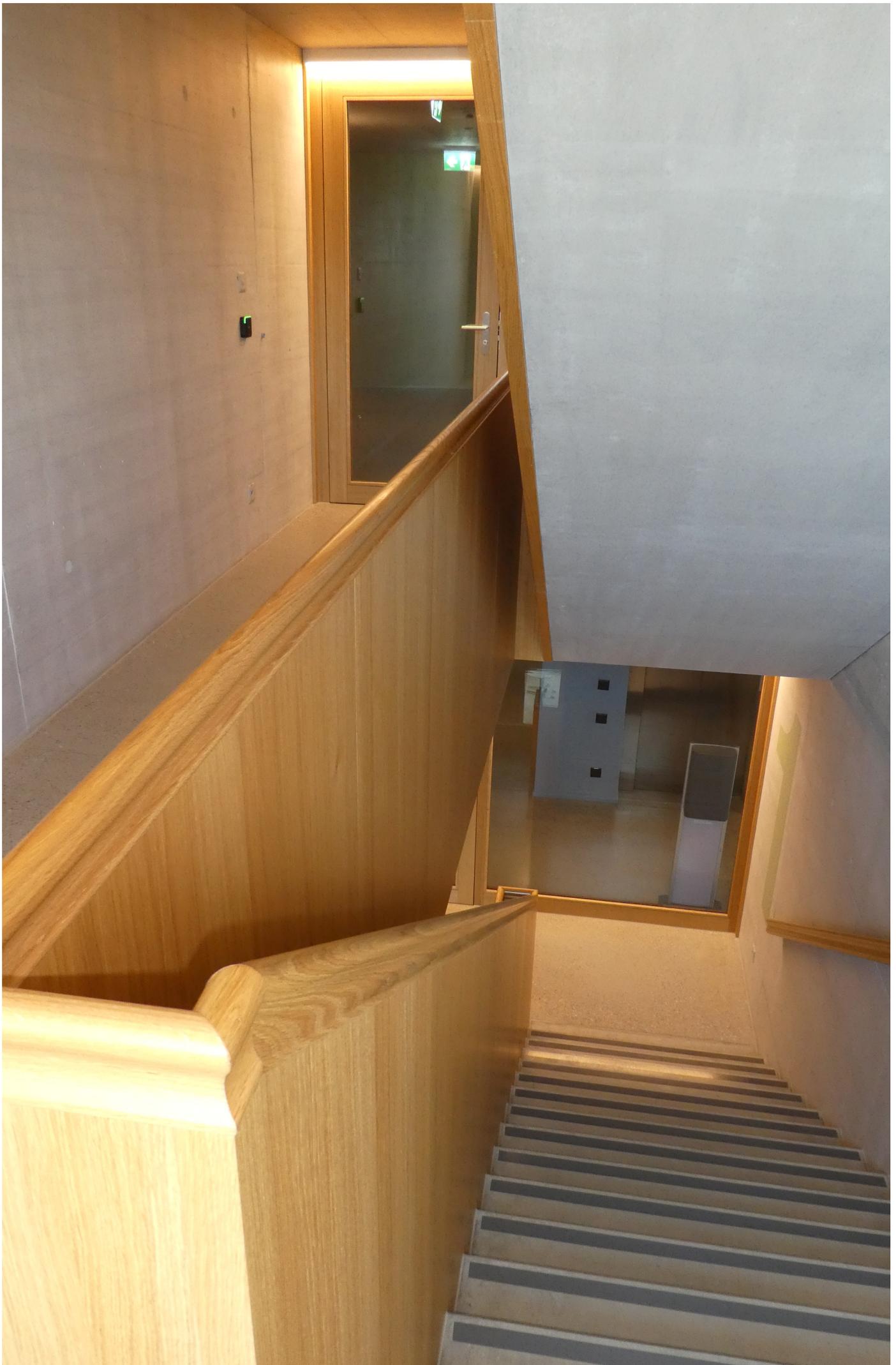
Änderung der Trägerschaftsform

Die aktuelle Trägerschaft des Wohnheim Lindenfeld Emmen ist ein Verein nach Art. 60ff ZGB.

Mangels Mitwirkung der Mitglieder, kann die Mitgliederversammlung ihren Zweck nicht mehr ordentlich erfüllen. Die Vereinsversammlung vom 27. November 2023 hat daher den Vorstand des Vereins beauftragt, die Trägerschaft in eine Stiftung mit einem unveränderten Zweck zu übertragen. Die Vereinsversammlung vom 18. November 2024 hat der Stiftungsgründung, der Übertragung des gesamten Vereinsvermögens auf die Stiftung sowie der Auflösung des Vereins Wohnheim Lindenfeld nach Abschluss und Vollzug der Vermögensübertragung zugestimmt. Die Stiftung Wohnheim Lindenfeld wurde am 2. Dezember 2024 gegründet und am 6. Dezember 2024 ins Handelsregister eingetragen. Mit der Vermögensübertragung werden sämtliche Aktiven und sämtliches Fremdkapital auf die neu zu gründende Stiftung zu Buchwerten übertragen. Die Vermögensübertragung soll nach Art. 69ff FusG als Universalsukzession und entschädigungsfrei und rückwirkend per 1.1.2025 erfolgen, nachdem die Jahresrechnung des Vereins verabschiedet und der Beschluss zur Vermögensübertragung unterzeichnet wurde.

Die Geschäftsführung wurde per 1.1.2025 auf den Stiftungsrat übertragen.

Die Arbeitnehmenden wurden von der Stiftung übernommen und es sind keine personalrechtlichen Konsequenzen zu erwarten. Ebenso werden sämtliche Verträge auf die Stiftung übertragen.



Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 41 368 12 12
www.bdo.ch
luzern@bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Vereinsversammlung des

Verein Wohnheim Lindenfeld, Emmen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) des Vereins Wohnheim Lindenfeld für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Luzern, 3. Februar 2025

BDO AG

ppa. Ueli Zihlmann

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

i.V. Joël Furger

Zugelassener Revisor

Organe

Vorstand

Präsidentin	Yvonne Schärli, alt Regierungsrätin	Ebikon
Vizepräsident	Thomas Lehmann, alt Gemeinderat Emmen	Emmen
Aktuarin	Sibylle Kost-Kleiner	Root
Mitglied	Dr. med. Kerstin Gabriel Felleiter, Luzerner Psychiatrie, Chefärztin Ambulante Dienste	Sursee
Mitglied	Lothar Sidler, Delegierter des Stadtrats Kriens	Kriens
Mitglied	Sandra Steffen-Epp, Leiterin Abteilung Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern	Luzern
Mitglied	Claudia Huser, Kantonsrätin	Luzern

Revisionsstelle

BDO AG	Luzern
--------	--------

Mitglieder

Öffentliche Körperschaften

Kanton Luzern

SOBZ Region Willisau-Wiggertal

Altbüron, Ballwil, Büron, Ebikon, Emmen, Eschenbach, Flühli, Gisikon, Hildisrieden, Hochdorf, Horw, Kriens, Luzern, Malters, Nottwil, Reiden, Root, Rothenburg, Willisau, Schüpfheim, Wolhusen

Private

Fürsorgeverein für Straffällige Kanton Luzern

Einzelpersonen





Leitbild

LEITSATZ 1

Angebot

Wir bieten Männern ab 18 Jahren mit sozialen oder psychischen Beeinträchtigungen ein professionell betreutes Zuhause mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Wir bieten im Justizvollzug (Halbgefangenschaft, Arbeitsexternat, Wohnexternat, Electronic Monitoring) Kontrolle und Unterstützung zur Resozialisierung in die Gesellschaft an.

LEITSATZ 2

Führung und Zusammenarbeit

Wir pflegen einen kooperativen Führungsstil. Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von Offenheit, Hilfsbereitschaft, Respekt und gegenseitiger Wertschätzung. Wir legen grossen Wert auf qualifiziertes Personal sowie auf Fort- und Weiterbildung mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Dienstleistungen.

LEITSATZ 3

Ökonomische und ökologische Grundsätze

Wir führen unser Heim nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und streben eine bedarfsorientierte und nachhaltige Weiterentwicklung an. Mit den Ressourcen, der Infrastruktur und der Umwelt gehen wir sorgsam um.

LEITSATZ 4

Kommunikations- und Informationspraxis

Wir pflegen mit allen Partnern, Bewohnern und Mitarbeitenden einen konstruktiven Dialog. Wir kommunizieren klar und respektvoll und informieren zeitgerecht, transparent und verständlich. Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit fördern wir das Verständnis für das Wohnheim und der Bewohner.

LEITSATZ 5

Auftraggeber / Partner und Qualität

Wir führen unseren Auftrag verlässlich, professionell und pragmatisch aus. Unsere Dienstleistungen zeichnen sich durch Qualität und Flexibilität aus. Wir pflegen einen offenen und bedarfsorientierten Kontakt zu unseren Auftraggebenden und PartnerInnen.

Verabschiedet an der Vorstandssitzung vom
15. Oktober 2019



Wohnheim Lindenfeld
Lindenheimweg 2
6032 Emmen
Telefon 041 268 18 68
wohnheim-lindenfeld.ch